



AMTSBLATT

DER GEMEINDE ROSENDAHL

- Amtliches Bekanntmachungsblatt -

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl

Ausgabe: Erscheint bei Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich im Rathaus in der Gemeinde Rosendahl
sowie im Internet unter www.rosendahl.de/Amtsblätter

Jahrgang 2025	Ausgegeben 06.06.2025	Nummer: 8
---------------	-----------------------	-----------

Inhalt dieser Ausgabe:

28/2025 – Planfeststellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff, einschließlich Wasserstoffspeicher auf der Deponie Coesfeld-Höven	71
29/2025 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im Monat Mai 2025	74

28/2025 – Planfeststellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff, einschließlich Wasserstoffspeicher auf der Deponie Coesfeld-Höven

Bezirksregierung Münster

Münster, den 06.06.2025

Az.: 500-0351443-5000/0001.V

I.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 23.05.2025 (Az.: 500-0351443-5000/0001.V) wird gemäß § 35 ff. des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. den §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) der vom Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld beantragte Plan zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff, einschließlich Wasserstoffspeicher, festgestellt.

II.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

I. **Entscheidung**

I. 1. **Feststellung des Plans**

Auf Antrag vom 13.12.2022 des

**Kreises Coesfeld
Friedrich-Ebert- Straße 7
48653 Coesfeld**

wird durch die Bezirksregierung Münster (BR Münster) gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) nach Maßgabe der in Abschnitt II aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III festgelegten Nebenbestimmungen der Plan zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff, einschließlich Wasserstoffspeicher, auf der Deponie Coesfeld-Höven festgestellt. Damit sind die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage zugelassen.

Der Kreis Coesfeld ist Träger dieses Vorhabens. Die Deponie wird von der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) betrieben.

I. 2. **Umfang des Planfeststellungsbeschlusses (PFB)**

Der Antrag des Kreises Coesfeld gemäß § 35 Abs. 2 KrWG vom 13.12.2022 inkl. der in Abschnitt II. genannten Änderungen und Ergänzungen umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb der nachfolgend genannten Anlagen:

- Betriebseinheit 1: Ein Elektrolyseur mit einer Nennleistung von 1 MW in Containerbauweise (Anlage zur Herstellung von Wasserstoff)
- Betriebseinheit 2: Zwei Wasserstoffspeicher mit einer Lagerkapazität von jeweils 100 kg
- Betriebseinheit 3: Wasseraufbereitungsanlage mit Vorratsbehälter, Druckerhöhung, Umkehrosmose und Doppelenthärtungsanlage

I. 3. **Rechtsgrundlagen / Rechtswirkung**

Rechtsgrundlagen des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses sind:

- § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG)
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – (4. BImSchV)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
- §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
- §§ 1 und 2 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch den vorliegenden PFB wird die Zulässigkeit des Vorhabens (s. a. Kapitel VI. 3.3) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen und Einrichtungen auf dem Standort der Deponie Coesfeld-Höven im Hinblick auf alle von ihm berührten Belange festgestellt. Neben dieser Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, sofern diese nicht ausdrücklich gefordert werden, nicht erforderlich (§ 75 Abs. 1 VwVfG, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen). Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Aufgrund der im Wesentlichen nachfolgend in diesem Beschluss dargestellten Planungsüberlegungen und nach dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens wird das planfestgestellte Vorhaben „Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff, einschließlich Wasserstoffspeicher, auf der Deponie Coesfeld-Höven“ unter Abwägung der zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit als notwendig und verhältnismäßig angesehen.

I. 4. **Entscheidung über Einwendungen und Verfahrensanträge**

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Entscheidungsfindung über den Antrag gemäß § 35 Abs. 2 KrWG zur *Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff, einschließlich Wasserstoffspeicher, auf der Deponie Coesfeld-Höven* vom 13.12.2022 wurden einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgetragen. Einwendungen wurden nicht erhoben, einer Entscheidung über Einwendungen und Verfahrensanträge bedurfte es somit nicht.

I. 5. Bedingungen, Vorbehalte und Befristungen

Der vorliegende PFB steht gemäß § 36 Abs. 4 KrWG unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen über Anforderungen an die Deponie oder ihren Betrieb.

I. 6. Kosten

Die Kosten des Verfahrens trägt der Kreis Coesfeld als Antragsteller. Die Festsetzung der Kosten erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

III.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorliegenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte – außer in Prozesskostenhilfverfahren – durch eine prozessbevollmächtigte Person vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 4 der VwGO bezeichneten und ihnen kraft Gesetzes gleichgestellten Personen zugelassen.

IV.

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Entscheidung über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der festgestellten Planunterlagen stehen gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG

vom 13.06.2025 bis zum 27.06.2025 einschließlich

auf der

- Internetseite der Stadt Coesfeld: <https://www.coesfeld.de/wasserstoff-coesfeld-hoeven>
- Internetseite der Gemeinde Rosendahl: <https://www.rosendahl.de/wohnen-wirtschaft/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Zusätzlich können bei der Stadt Coesfeld, Fachbereich 60, Markt 8, 48653 Coesfeld, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr), der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen eingesehen werden. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei dem folgenden Ansprechpartner ist erforderlich:

Herr Andreas Kolm	02541 939 1313	Andreas.Kolm@coesfeld.de
-------------------	----------------	--------------------------

3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

Im Auftrag
gez. Ristow

29/2025 – Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Rosendahl im
Monat Mai 2025

Tag der Eheschließung:	Name	Vorname	Anschrift
02.05.2025	Abels	Lena	Rosendahl
	Uesbeck	Dirk	Rosendahl
02.05.2025	Belau	Pia	Coesfeld
	Schmied	Marco	Coesfeld
03.05.2025	Mensing	Wiebke	Rosendahl
	Klostermann	Simon	Rosendahl
30.05.2025	Keiser	Michaela	Rosendahl
	Herdt	Michael	Rosendahl